

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 8/2022 vom 31.12.2022

Inhalt:

Benutzungsordnung für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 31.12.2022 folgendes bekanntgeben:

**Bekanntmachung Nr. 8/2022 für die Gemeinde Großenbrode:
Benutzungsordnung für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der
Gemeinde Großenbrode**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 30.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Benutzungsordnung

für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für
 1. die Nutzung des Kulturzentrums der Gemeinde Großenbrode und
 2. die Nutzung der „Alten Schmiede“.
- (2) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Räumlichkeiten befinden sich im Eigentum der Gemeinde Großenbrode. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Kulturzentrums und der „Alten Schmiede“ besteht nicht.

§ 2

Nutzung

- (1) Das Kulturzentrum steht für die Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Veranstaltungen, Hochzeiten und sonstigen Familienfeierlichkeiten, Tagungen, Versammlungen, Vorträgen und ähnlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Zu diesen Zwecken wird das Kulturzentrum auf Antrag überlassen.
- (2) Die „Alte Schmiede“ steht für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen des Standesamtes Oldenburg-Land zur Verfügung. Des Weiteren soll die Darstellung der Geschichte der „Alten Schmiede“ veranschaulicht werden und das Schmiedehandwerk nähergebracht werden. Zu diesen Zwecken wird die „Alte Schmiede“ auf Antrag überlassen.

§ 3

Nutzungsberechtigte

- (1) Das Kulturzentrum steht allen volljährigen Einwohnern, Vereinen, Organisationen mit öffentlichen Interessen (ortsfremde Organisationen), gemeindlichen Einrichtungen und politischen Gremien der Gemeinde Großenbrode sowie Personen, die die „Alte Schmiede“ für eine standesamtliche Trauung nutzen (Nutzungsberechtigte) zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Bürgermeister der Gemeinde Großenbrode allgemein oder im Einzelfall weitere Nutzungsberechtigte zulassen.

- (2) Die „Alte Schmiede“ steht allen Personen für eine standesamtliche Trauung zur Verfügung. Die in § 2 Absatz 2 Satz 2 genannte Nutzung erfolgt vorrangig von Besuchergruppen. Darüber hinaus kann der Bürgermeister der Gemeinde Großenbrode allgemein oder im Einzelfall weitere Nutzungsberechtigte zulassen.

§ 4 Organisation

- (1) Die Betreuung und Organisation (Terminkoordination, Schlüsselübergabe, etc.) obliegt der Großenbrode Tourismus Service GmbH & Co. KG (GTS) in Koordination mit dem Objektbetreuer der Gemeinde Großenbrode. Termine für eine standesamtliche Trauung sind im Vorwege immer mit dem Standesamt Oldenburg-Land abzusprechen.
- (2) Der Objektbetreuer der Gemeinde Großenbrode verwahrt die Schlüssel und führt den Terminkalender. Jede beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten ist spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin mit diesem abzustimmen. Es ist eine Nutzungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung zwischen der Gemeinde Großenbrode und dem Nutzer der Räumlichkeiten abzuschließen (Anlage 1 dieser Benutzungsordnung).
- (3) Grundsätzlich erfolgt die Vergabe der Termine nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Termingebundene Veranstaltungen (wie z. B. Hochzeiten, Jubiläen, etc.) sind möglichst vor turnusmäßigen Veranstaltungen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund können bereits vergebene Termine durch den Objektbetreuer/die GTS abgesagt bzw. in Absprache verschoben werden. Die Absage muss dem Nutzer unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Entschädigungspflicht der Gemeinde Großenbrode besteht nicht.

§ 5 Nutzungsentgelt und Kautio

- (1) Jede Nutzung der Räumlichkeiten ist grundsätzlich kostenpflichtig.
- (2) Veranstaltungen der Gemeinde Großenbrode und deren Einrichtungen sind kostenfrei. Über weitere Kostenbefreiungen entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
- (3) Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt pro Nutzung (Veranstaltung) und Tag:

<u>Kulturzentrum</u>	100,00 €
<u>„Alte Schmiede“</u>	70,00 €

Die Kautio beträgt pro Objekt 250,00 €. Neben der Kautio hat der/die Nutzer/innen die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen, damit eventuell entstehende Schäden von dieser abgedeckt werden.

- (4) Der Nutzer verpflichtet sich mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung zur Entrichtung des in Absatz 3 genannten Nutzungsentgeltes und der Kautio. Das Nutzungsentgelt und

die Kautions sind im Voraus fällig. Nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung sind diese in voller Höhe, spätestens jedoch drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn, an das Amt Oldenburg-Land, Amtskasse auf folgende Bankverbindung (Förde Sparkasse) zu zahlen:

IBAN: DE69 2135 2240 0051 0000 57, BIC: NOLADE21HOL

Als Verwendungszweck sind „Nutzungsentgelt und Kautions Kulturzentrum bzw. Alte Schmiede Großenbrode“, sowie das Veranstaltungsdatum anzugeben.

- (5) Bei kurzfristigen Überlassungen der Räumlichkeiten ist in Ausnahmefällen eine Barzahlung des Nutzungsentgeltes und der Kautions an den Objektbetreuer zur Weiterleitung an die Amtskasse Oldenburg-Land möglich.

§ 6

Schlüssel

- (1) Der Schlüssel kann nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes bzw. vor dem Termin während der Öffnungszeiten an der Touristinfo in Großenbrode abgeholt werden. Dem Nutzer ist es untersagt den Schlüssel an eine andere Person weiterzuleiten. Die Anfertigung von weiteren Schlüsseln durch den Nutzer ist ebenfalls untersagt.
- (2) Nach der Nutzung der Räumlichkeiten ist der Schlüssel unverzüglich bei der Touristinfo in Großenbrode während der Öffnungszeiten zurückzugeben.
- (3) Der Nutzer haftet im Falle eines Schlüsselverlustes und trägt die Folgekosten.

§ 7

Aufsicht

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten und die Nutzung ist nur in Anwesenheit des in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Nutzers bzw. der zusätzlich benannten verantwortlichen Person gestattet. Der Nutzer übernimmt gegenüber der Gemeinde Großenbrode die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Hierzu gehört insbesondere die Vermeidung von Lärmbelästigung (insbesondere nach 22 Uhr) und das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Räumlichkeiten.

§ 8

Nutzungsregeln

- (1) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur zum vereinbarten Termin und angemeldeten Zweck genutzt werden. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die benutzten Geräte im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden.
- (2) In den Räumlichkeiten gilt generelles Rauchverbot.

- (3) Die Räumlichkeiten gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Mängel nicht unverzüglich, schriftlich bei dem Objektbetreuer gemeldet werden.
- (4) Die Entfernung von Einrichtungsgegenständen aus den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- (5) Das Mobiliar ist ausschließlich in den Innenräumen zu nutzen. Die für den Außenbereich geeigneten Möbel ausschließlich auf der Terrasse.
- (6) Der Nutzer hat auf seine Kosten für die Erfüllung aller aus Anlass der Nutzung zu treffenden Sicherheits-, Gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften zu sorgen und ist dafür verantwortlich, dass die für die Veranstaltung erforderlichen, behördlichen Genehmigungen eingeholt werden.

§9 Verpflegung

- (1) Für Veranstaltungen, bei denen ein Catering Service in Anspruch genommen wird, sollen die Nutzer vorzugsweise örtliche Betriebe hiermit beauftragen.

§ 10 Reinigung

- (1) Die überlassenen Räumlichkeiten sind nach jedem Termin/jeder Veranstaltung besenrein und ordnungsgemäß zu übergeben. Dies gilt auch für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen. Die Reinigung erfolgt durch eigenes Personal. Diese Kosten sind in der Nutzungsgebühr enthalten. Es hat nach jeder Nutzung eine Abnahme zu erfolgen.
- (2) Nicht verzehrte Speisen und Getränke sowie der angefallene Müll sind durch den Nutzer zu entsorgen.
- (3) Kommt ein Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, wird der Mehraufwand der Reinigung dem Nutzer in Rechnung gestellt. Des Weiteren kann die Erlaubnis zur Nutzung der Räumlichkeiten durch den Bürgermeister entzogen werden.

§ 11 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars entstehen. Er ist der Gemeinde Großenbrode zur Erstattung des entstandenen Schadens verpflichtet.
- (2) Für Schäden, die dem Nutzer oder anderen beteiligten Personen seiner Veranstaltung entstehen, wird von Seiten der Gemeinde keine Haftung übernommen. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird seitens der Gemeinde Großenbrode ebenfalls nicht übernommen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Der Nutzer bestätigt durch Unterzeichnung der in Anlage 1 beigefügten Nutzungsvereinbarung, dass er diese Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat und als rechtsverbindlich anerkennt. Jede Änderung bedarf einer erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Diese Benutzungsordnung wurde beschlossen in der Gemeindevertretung vom 06.12.2022. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 13.09.2022 tritt ab Inkraftsetzung dieser Benutzungsordnung außer Kraft.

Großenbrode, den 27.12.2022

Gemeinde Großenbrode
Der Bürgermeister

gez. Reise

**Nutzungsvereinbarung (Anlage 1 zur Benutzungsordnung)
über die Nutzung des Kulturzentrums und
der „Alten Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode**

Nutzer:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Weitere verantwortliche Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Zur Nutzung überlassene Räumlichkeiten:

Kulturzentrum

„Alte Schmiede“

Tag und Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Schlüsselübergabe ab (Tag/Uhrzeit): _____

Schlüsselrückgabe bis (Tag/Uhrzeit): _____

Veranstaltung: _____

Nutzungsentgelt/Kaution: _____

Betrag in bar erhalten (optional)

Großenbrode, den _____

(Unterschrift Objektbetreuer)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode in der aktuellen Fassung an. Ordnungsgemäß im Sinne des §10 (1) Satz 1 umfasst auch die Reinigung und das Verräumen des genutzten Geschirrs.

Großenbrode, den _____

(Unterschrift des Nutzers)

(Unterschrift Objektbetreuer)